

Der Werdenfelser Weg – Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen

Der Vorstand des KSR informiert sich in der Seniorenheimat Öhringen



Mitglieder des KSR im Gespräch mit Herrn Bareis (links)

Interessierte Zuhörer/innen und Nachfrager/innen fand der Heimleiter der Seniorenheimat Öhringen, Bernd Bareis, in den Vorstandsmitgliedern des Kreisseniorerats, die gekommen waren, um sich über den „Werdenfelser Weg“ informieren zu lassen. Im Seminarraum des Altenheims stellte er engagiert und überzeugend dar, wie z.T. sehr einfache aus der Praxis der Altenpflege heraus entwickelte technische Hilfsmittel so eingesetzt werden können, dass

Fixierungen und freiheitsentziehende Maßnahmen wie Bauchgurte und Bettgitter in Pflegeeinrichtungen auf ein unumgängliches Minimum reduziert werden können. So können Bewegungsmelder gekoppelt mit der Rufanlage, sog. „Optiscans“, den Pflegekräften zeitnah den Aufstehwillen unruhiger Bewohner genauso melden, wie Sensormatten, die beim Auftreten Alarm geben. Praxisnah zeigte er den Einsatz von Safebags in Kombination mit Niederflurbetten, die einen aus dem Bett Fallenden sanft abfedern und somit in den meisten Fällen Fixierungen unnötig machen. Auch dem Bewegungsdrang, den oft Demenzkranke in sich tragen und häufig wenig ausleben können, weil ihre Bewegungsmöglichkeiten aus Sicherheitsgründen eingeschränkt werden, kann, so Bernd Bareis, mit technischen Hilfen Raum gegeben werden. So stellte er das DFS (Demenz-Fürsorge-System) vor, ein Armband, das beim Verlassen des Hauses wie die Diebstahlsicherung im Kaufhaus Alarm auslöst und somit dem Pflegepersonal mitteilt, dass ein Bewohner das Haus verlassen hat. Genauso kann mit dem GPS-Tracker, der als kleines Kästchen von dem Spaziergänger mitgeführt wird, jederzeit der Standort festgestellt werden.

Dass die ganzen Maßnahmen des Werdenfelser Weges erst nach Beratung durch ausgebildete Verfahrenspfleger eingesetzt werden, sieht Bareis als Vorteil, weil dadurch die für jeden Betroffenen angemessenen Hilfen gefunden werden. Mit Stolz verwies er darauf, dass für seine Einrichtung der erste Verfahrenspfleger ausgebildet worden sei. Voraussetzung für erfolgreiche Anwendung ist nach den Worten Bareis gutes Zusammenspiel zwischen den Alten- und Pflegeheimen, der Ärzteschaft, dem Landkreis und den Amtsrichtern, bei denen grundsätzlich die Entscheidung bei freiheitsentziehenden Maßnahmen liegt und hier gelte es noch Überzeugungsarbeit zu leisten.